

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	5/0010/2004
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	10.02.2004
Satzung zur Regelung der Sondernutzung und zur Erhebung von Sondernutzungsgebühren an öffentlichen Straßen hier: Anhebung der Sondernutzungsgebühren		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: H. Riermeier		
Beratungsfolge	19.02.2004 08.03.2004	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Regelung der Sondernutzung und zur Erhebung von Straßennutzungsgebühren an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung vom 17.12.1985) wird dahingehend geändert, dass die im Gebührenverzeichnis zu § 11 Abs. 1 der Satzung genannten Gebühren gemäß dem Vorschlag des Baureferates angehoben werden.

Sachstandsbericht:

Auf der Grundlage des Art. 22 a des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) und des § 8 Abs. 3 des Bundesfernstraßengesetzes hat die Stadt Amberg mit Wirkung vom 01. Februar 1986 eine Sondernutzungssatzung erlassen. Die Gebührenhöhe ist in der Anlage „Gebührenverzeichnis zu § 11 Abs. 1 der Satzung“ geregelt. Seit Inkrafttreten wurden keine Gebührenerhöhungen vorgenommen.

Nach einem vom Arbeitsbereich Tiefbau vorgenommenen Städtevergleich sind Teile der Gebühren der Stadt Amberg als sehr niedrig anzusehen.

Es wird deshalb eine Anhebung der Gebühren gemäß beiliegender Anlage vorgeschlagen.

Auf der Grundlage der letztjährigen Abrechnungen kann mit Mehreinnahmen in Höhe von 5.400,00 € gerechnet werden.

.....
Martina Dietrich, Baureferentin

Anlagen:

1. Gebührenverzeichnis der städtischen Sondernutzungssatzung

